

Sitzung vom 16. Dezember 2015

Seite im Protokollbuch: 513

- 182 16. Gemeindeorganisation**
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
31. Schule
31.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
- Geschäftsordnung der Schulpflege /
Integration ins Organisationsreglement für Behörden und Kommission;
Genehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Aufgrund von Hinweisen über fehlende Bereiche und einzelne Positionen, für welche die Zuständigkeiten anders geregelt werden sollten, und aus ersten Erfahrungen mit der neuen Geschäftsleitung Verwaltung muss das Organisationsreglement für Behörden und Kommissionen der Gemeinde Lindau revidiert werden.

Die Geschäftsordnung der Schulpflege hat auch neue Geschäftseinheiten und Bereiche und muss ebenfalls in einigen Punkten überarbeitet werden.

Dies hat den Schulpräsidenten und den Gemeindeschreiber dazu bewogen, die Geschäftsordnung der Schule im Organisationsreglement zu integrieren, damit ein Gesamtpapier für die Behörden entsteht.

Die Grundlagen und allgemeinen Vorgaben im Gemeinde-Organisationsreglement (z.B. Finanzkompetenzen, Sitzungen, Protokolle, Präsidialentscheide, Schweigepflicht usw.) sind bereits für den Gemeinderat und alle Behörden mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (Schulpflege, Sozialbehörde) verbindlich.

Es müssen daher nur die schulspezifischen Artikel ergänzt werden. Diese werden von der Schulpflege abgenommen und können auch von ihr in eigener Kompetenz angepasst werden. Dabei ist immer auf eine möglichst neutrale, sachliche Formulierung zu achten und Änderungen jeweils sorgfältig zu prüfen.

Der Bereich der „Schulpflege und Volksschule Lindau“ ist unter Punkt 4. Behörden und Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis einzufügen.

4.2. Schulpflege und Volksschule Lindau

Die Volksschule Lindau deckt alle Stufen der Volksschule ab. Sie erbringt die dazu notwendigen Leistungen selber oder geht zur Auftragserfüllung Kooperationen ein. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung nicht ein anderes Organ ausdrücklich dafür zuständig ist.¹

4.3 Schulpflege

Die Schulpflege ist das politische Leitungs- und Kontrollorgan des Schulwesens. Sie führt die Schule auf der strategischen Ebene, plant, führt und überwacht die

¹ vgl. auch Art. 57f Gemeindeordnung

Gesamtschule Lindau. Der Auftrag ist im Gesetz (siehe VSG 412.100 § 42) umfassend geregelt.

Die Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten und Delegationen der Schulpflege werden wie folgt auf die Ressorts aufgeteilt:

	Direkte Verantwortlichkeit /Zuständigkeit	Leitung	Zum Ressort gehörende Aufgaben (Aufsichtsfunktion)	Delegationen und Abordnungen
Ressort Präsidiales				
Mitglied des Gemeinderates			X	
Leitung aller Geschäfte der Schulpflege	X	X	X	
Vertretung der Geschäfte der Schule an den Gemeindeversammlungen			X	
Vertretung der Schule gegen aussen			X	
Vollzug der Beschlüsse der Schulpflege			X	
Personalführung der Schulleitung und Schulsozialarbeit			X	
Leitung der Schulpflegesitzungen	X	X	X	
Ueberwachung des Vollzugs der Beschlüsse von SP, GR, GV und Urnenabstimmungen Bereich Bildung betreffend	X		X	
Leitung Krisenkernstab		X		
Voranschlag und Jahresrechnung			X	
Controlling, Entwicklung und Antragstellung den strategischen Vorgaben für das Schulprogramm			X	
Ressort Personalmanagement				
Verantwortlich für die Umsetzung von Personalstrategien- und Reglementen			X	
Mitwirkung bei schwierigen Personalgeschäften			X	
Mitwirkung bei Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte und Schulleitungen			X	
Mitwirkung Rekrutierung Lehrpersonal und Schulleitung			X	
Ressort Sonderpädagogik/Schüler				
Kontakt zu SPD, Jugendsekretariat, KESB, Kjz			X	
Verantwortlich für die Umsetzung von sonderpädagogischen Konzepten und Reglementen			X	
Anhörungen (Schülerbelange)		X		
Integrierte und externe Sonderschulungen			X	
Schulgesundheit			X	
Delegation Zweckverband SPD Bezirk Pfäffikon				X
Mitwirkung Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte			X	

Ressort Qualitätsmanagement				
Verantwortlich für die Umsetzung des Qualitätsmanagement			x	
Schulprogramm			x	
Elternrat				x
Mitwirkung Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte			x	
Ressort Projekte				
Verantwortlich für das strategische Projektcontrolling			x	
Sicherstellung aller Prozesse und Instrumente für das Projektmanagement			x	
Mitwirkung Mitarbeiterbeurteilung der Lehrkräfte			x	

4.3.1 Aufgaben der Ressortvorstände

Den Ressortvorständen obliegt die Bearbeitung und Vorbereitung der Geschäfte und die entsprechende Antragstellung. Die Ressortvorstände können Teile ihrer Aufgaben in Absprache mit dem Präsidenten und im Rahmen des Pflichtenheftes an die Schulverwaltung delegieren.

Zur Erfüllung spezieller Aufgaben können zusätzlich Arbeits- oder Projektgruppen eingesetzt werden.

4.3.2 Berichterstattung

Finanzielle sowie fachliche Entscheide der Ressortvorsteher gemäss Kompetenzen sind der Schulpflege in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

4.3.4 Konstituierung

Die Schulpflege konstituiert sich am Anfang einer Amtsperiode, nachdem der Präsident gewählt ist und wählt aus ihrer Mitte den Vizepräsidenten.²

4.3.5 Schulpflegesitzung

Die Schulpflege trifft sich regelmässig auf Einladung des Schulpräsidenten oder nach Bedarf auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder, zu einer ordentlichen oder ausserordentlichen Sitzung.

An der Schulpflegesitzung nehmen nebst der Schulbehörde die Schulleitungen, die Vertretung der Lehrpersonen³ und die Abteilungsleitung Bildung als Schreiber der Schulpflege teil. Für einzelne Traktanden können weitere Personen eingeladen werden.

4.3.6 Teamsitzungen

Die Teamsitzung ist ein Sitzungsgefäss für inhaltliche Projektarbeit der strategischen und operativen Führung. Die Teamsitzungen werden im Jahresterminkalender geplant. Die Durchführung einer Teamsitzung muss separat angekündigt werden. Zu den Sitzungen können nebst allen Schulpflegemitgliedern auch die Geschäftsleitung Schule einladen.

² vgl. Art. 52f Gemeindeordnung

³ vgl. Art. 61 Gemeindeordnung

4.3.7 Klausurtagungen

Klausurtagungen werden durch das Präsidium in Absprache mit der Schulbehörde im Jahresplan festgelegt. Sie dienen vornehmlich der strategischen Planung und dem strategischen Controlling.

Zu Klausurtagungen können nebst den ordentlichen Teilnehmern einer Schulpflegesitzung weitere Personen und Gruppierungen eingeladen werden.

4.3.8 Schulbesuchsordnung

Die Schulpflegemitglieder sind von Gesetzes wegen zu Schulbesuchen verpflichtet.

Die zugeteilten Lehrpersonen sind während mindestens 1 Lektion pro Jahr zu besuchen. In Fällen, wo die Besuchsverpflichtung auf längere Zeit nicht eingehalten werden kann, ist der Stellvertreter zu orientieren.

4.4 Schuleinheiten

Die Schule Lindau ist in drei Schuleinheiten aufgeteilt:

Primarschule Lindau

- Schuleinheit Bachwis, inkl. Kindergärten
- Schuleinheit Buck, inkl. Kindergärten

Sekundarschule Lindau

Schuleinheit Grafstal

4.4.1 Geschäftsleitung Schule

Die Geschäftsleitung Schule ist für die gesamte Führung des pädagogischen Bereichs der Schule in allen operativen Belangen verantwortlich. Sie setzt sich zusammen aus der Abteilungsleitung Bildung und Gesellschaft (Vorsitz) und den Schulleitungen. Aufgaben und Kompetenzen sind im Reglement über die Geschäftsleitung Schule geregelt.

Anordnungen und Verfügungen der Geschäftsleitung sind schriftlich zu begründen. Einsprachen gegen Verfügungen der Geschäftsleitung können innert 10 Tagen an die Schulpflege gerichtet werden.

4.4.2 Schulleitungen

Die Schulleitungen sind für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schulen verantwortlich. Sie orientieren sich am Schulprogramm.⁴

Die Schulleitungen werden durch die Schulpflege angestellt und sind dem Schulpräsidium direkt unterstellt.

Die Schulleitungen stehen in ihrer Schule disziplinarisch allen Lehrkräften und Fachpersonen und in schulbetrieblichen Fragen dem Hausdienst vor.

Anordnungen einer Schulleitung müssen nicht schriftlich begründet werden. Sie erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert 10 Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird. Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen sind ergänzend im Funktionsendiagramm der Schule Lindau und in den Funktionsbeschrieben der Schulleitungen festgehalten.

4.4.3 Schulkonferenz

Die Lehrpersonen der Schuleinheit bilden die Schulkonferenz, welche das oberste Gremium einer Schuleinheit ist (vgl. § 44 und 45 VSG).

Die Schulleitung bestimmt den Sitzungsrythmus der Schulkonferenz. Die Einladung der Teilnehmenden und die Sitzungsleitung obliegen der Schulleitung.

Die Lehrpersonen sind ab einem Pensum von 10 Lektionen pro Woche zur Teilnahme an den Sitzungen der Schulkonferenz verpflichtet. Lehrpersonen, die in verschiedenen

⁴ vgl. Art. 60 Gemeindeordnung

Schuleinheiten angestellt sind, werden von den Schulleitungen derjenigen Schulkonferenz zugeteilt, an deren Schuleinheit sie mehr unterrichten. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Über die Teilnahme von weiteren Mitarbeitenden und zusätzlichen Personen entscheidet die Schulleitung.

4.4.4 Schulverwaltung

Die Schulverwaltung unterstützt die Schulpflege und übernimmt allgemeine administrative Aufgaben. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind im Stellenbeschrieb und im Funktionendiagramm der Schule Lindau geregelt.

4.5 Schülermitwirkung

Die Schulpflege erlässt Grundsätze für eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schüler. In diesem Rahmen legt die Schuleinheit die Beteiligung der Schüler fest und regelt deren Einzelheiten.

4.6 Elternmitwirkung

Die Schulpflege erlässt die Grundsätze für die institutionelle Elternmitwirkung nach dem kantonalen Volksschulgesetz.

In der Schuleinheit besteht eine Elternmitwirkung in Form eines Elternrates, der sich selber konstituiert und organisiert (§55 VSG). Die Schuleinheit regelt die Zusammenarbeit mit dem Elternrat im Rahmen der gesetzlichen Auflagen und nach Vorgaben der Schulpflege. Der Elternrat verfügt über ein Antragsrecht gegenüber der Schulpflege.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Geschäftsordnung der Schule Lindau wird im Organisationsreglement für Behörden und Kommissionen unter Punkt 4. Behörden und Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis integriert und ersetzt das Geschäftsreglement der Schulpflege Lindau vom 24.9.2009.
2. Das revidierte und ergänzte Organisationsreglement für Behörden und Kommission tritt mit Abnahme durch den Gemeinderat in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Bildung
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: